Jahrgang 31 – Dienstag, den 14. Dezember 2021 – Nummer 12

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz und Wiederoda.

Liebeläutend zieht durch Kerzenhelle, mild, wie Wälderduft,
die Weihnachtzeit. Und ein schlichtes Glück streut auf die Schwelle
schöne Blumen der Vergangenheit.

Hand schmiegt sich an Hand im engen Kreise, und das alte Lied
von Gott und Christ bebt durch Seelen und verkündet leise,
dass die kleinste Welt die größte ist.

Joachim Ringelnatz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Hoffnung und Zuversicht auf ein besseres 2021" habe ich voriges Jahr an gleicher Stelle geschrieben und wollte mir und Ihnen allen damit ein bisschen Mut machen.

Nun stehen wir wieder vor einem Weihnachten, welches mit Krankheit und Leid, welches mit Einschränkungen verbunden sein wird. In den ersten Monaten dieses Jahrs waren alle, die wollten, euphorisch ob ihrer absolvierten oder zumindest kurz bevorstehenden Impfung. Gemeinsam mit unseren Hausarztpraxen und den Kameradinnen und Kameraden der Bundeswehr haben wir hier in Wermsdorf viele hundert Impfungen verabreichen können und damit ein bisschen Hoffnung und Zuversicht schenken können.

Gemeinsam haben wir - wenig erfolgreich - dafür gekämpft, dass Kindergärten und Schulen nicht wieder geschlossen werden, haben Impftermine organisiert, haben versucht, unser Leben trotz der Einschränkungen lebenswert zu gestalten.

Schon im Spätsommer haben Wissenschaftler vorausgesagt, dass uns bei der geringen Impfquote im Herbst ein böses Erwachen droht. Die meisten von uns, mich eingeschlossen, haben nicht daran geglaubt oder es zumindest nicht wahrhaben wollen. Nun sind wir eines Besseren belehrt worden, die Krankenhäuser sind wieder voll und mittlerweile kenne ich auch viele schwer Erkrankte persönlich.

Eltern von Kindern, für deren Rechte ich gekämpft habe, lassen sich nicht impfen, weil sie zu bequem sind, weil sie Verschwörungsideologien anhängen, weil sie sich nicht bevormunden lassen wollen.

Ich selber liebe meine Entscheidungsfreiheit, bin in vielerlei Hinsicht auch egoistisch und bevormunden lasse ich mich schon gar nicht, aber ich glaube auch fest an Wissenschaft und Schulmedizin, ich glaube fest daran, dass die Impfung nicht nur mich selbst, sondern auch andere schützt. Eine höhere Impfquote wird uns das Weihnachten 2021 nicht mehr retten, aber hoffentlich das Weihnachten 2022. Es gibt keine absolute Sicherheit für nichts im Leben, aber mit Sicherheit kann das Impfen Leben retten.

Meine einzigen Wünsche zu Weihnachten: Lassen Sie sich impfen und bleiben Sie gesund.

Matthias Müller
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Auszug aus dem Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25.11.2021

Tagungsort: Kultursaal Schloss Hubertusburg
Tagungstermin: 25.11.2021; 19.00 Uhr

Der Bürgermeister Herr Müller begrüßte alle Anwesenden und eröffnete die Gemeinderatssitzung. Mit 12 anwesenden Gemeinderäten und dem Bürgermeister war die Beschlussfähigkeit gegeben.
20 Jahre und neun Monate leitete Kamerad Carsten Köhler als Wehrleiter die Geschicke der größten Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Wermsdorf. Zu Beginn der Gemeinderatssitzung würdigte der Bürgermeister seine Leistungen. Als Führungsposition war er unzählige Stunden im Dienst der Feuerwehr im Einsatz. Viele Einsätze wie zum Beispiel im Hochwasser, bei Bränden und Unfällen oder auch während der Geflügelpest in Wermsdorf meisterte er gemeinsam mit seinen Kameraden. Aber auch beim Horstseefischen war die Freiwillige Feuerwehr unter seiner Führung eine große Unterstützung.
Mit viel Lob und Beifall wurde er im Wermsdorfer Gemeinderat auch im Beisein von Wermsdorfer Feuerwehrleuten geehrt.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 61/11/21	Verkauf der Flurstücke-Nr. 697/3 und 697/5 der Gemarkung Calbitz
Beschluss Nr. 62/11/21	Stellungnahme Gemeinde – Bauantrag Errichtung einer Lagune auf dem Flurstück Nr. 1079 und 1080 der Gemarkung Calbitz
Beschluss Nr. 63/11/21	Zuwendungen und Spenden

Sonstiges

Matthias Müller
Bürgermeister

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

Am **Donnerstag, dem 22.12.2021** findet um 19.00 Uhr im **Kultursaal des Schlosses Hubertusburg** eine Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:
A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister
2. Bürgerfragestunde
3. Beschlussvorlagen
3.1 Beschlussvorlage - Aussetzung der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe 2021
3.2 Beschlussvorlage - Nichterhebung der Nutzungsgebühren 2021 für die Sportvereine der Gemeinde Wermsdorf
3.3 Beschlussvorlage - Vergabe von Lieferleistungen für die Oberschule Wermsdorf im Rahmen der geförderten Maßnahme nach der Richtlinie „Digitale Schulen“
3.4 Beschlussvorlage - Trägerwechsel des Horts der Grundschule Wermsdorf
3.5 Beschlussvorlage - Städtebaulicher Vertrag für den Bebauungsplan „Wohngebiet Friedrich-Engels-Straße Ortsteil Luppa“ der Gemeinde Wermsdorf
3.6 Beschlussvorlage - Abwägungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohngebiet Friedrich-Engels-Straße Ortsteil Luppa“ der Gemeinde Wermsdorf
3.7 Beschlussvorlage - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB zum Bebauungsplan „Wohngebiet Friedrich-Engels-Straße Ortsteil Luppa“ der Gemeinde Wermsdorf
3.8 Beschlussvorlage - Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB zum Bebauungsplan „Wohngebiet Schlossblick“ der Gemeinde Wermsdorf
3.9 Beschlussvorlage - Vergabe Generalplanungsleistung Neubau Feuerwehrgerätehaus Wermsdorf
3.10 Beschlussvorlage - Vergabe Generalplanungsleistung Sanierung Hort „Alte Post“ in Wermsdorf
3.11 Beschlussvorlage - Vergabe Los 13 „Gerüstbau“ Sanierung Westflügel Altes Jagdschloß in Wermsdorf
4. Zuwendungen und Spenden
5. Informationen des Bürgermeisters
6. Anfragen der Gemeinderäte
7. Sonstiges

B Nichtöffentlicher Teil

Ich lade Sie zu dieser Sitzung recht herzlich ein.

Matthias Müller
Bürgermeister

IMPRESSUM

DER COLLM-BOTE

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Wermsdorf mit ihren Ortsteilen Calbitz, Collm, Gröppendorf, Lampersdorf, Liptitz, Luppa, Mahlis, Malkwitz, Wadewitz, Wiederoda und vom Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal im Monat und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt.
- Herausgeber: Gemeinde Wermsdorf, 04779 Wermsdorf, Altes Jagdschloss 1,
  Telefon: (034364) 8110, E-Mail: collmbote@wermsdorf.de
- Druck und Verlag:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Gemeindeverwaltung Wermsdorf, Bürgermeister Matthias Müller
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
  Telefon: (03535) 489-0
  vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
  www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Preisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel-Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Mitteilungen/Informationen

Stellenausschreibung

Die Gemeindeverwaltung Wermsdorf bietet Ihnen eine Stelle als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d) für den Hort der Grundschule Wermsdorf

Sie verfügen über eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannter Erzieher (m/w/d), sind engagiert bei der Organisation und Durchführung der pädagogischen Arbeit, besitzen die Fähigkeit im Team zu arbeiten, der Umgang mit Kindern unterschiedlichen Alters bereitet ihnen keine Probleme und Sie verfügen zusätzlich noch über eine heilpädagogische Zusatzqualifikation (nicht Voraussetzung, aber vorteilhaft).
Dann bieten wir Ihnen einen anspruchsvollen, interessanten Arbeitsplatz und eine angemessene Bezahlung nach TVöD. Es handelt sich um eine **unbefristete Teilzeitstelle** mit einer Arbeitszeit von 30 Wochenstunden. Da die Stellenbesetzung im Rahmen eines Trägerwechsels stattfindet, ist der konkrete Einstellungstermin derzeit noch nicht genau definiert. Wir möchten dies gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen erörtern.
Sind Sie interessiert? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftigen Unterlagen mit Zeugnissen, Tätigkeitsnachweisen und Lichtbild.
Senden Sie diese bitte an:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf,
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
oder an: **info@wermsdorf.de**

Hinweise:
Bewerbungen von Schwerbehinderten sind ausdrücklich erwünscht und werden bei gleicher Befähigung sowie persönlicher und fachlicher Eignung bevorzugt berücksichtigt, wenn nicht in der Person des Mitbewerbers vorliegende Gründe überwiegen. Kosten, welche Ihnen im Rahmen des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens entstehen, werden nicht übernommen. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.
Mit der Übersendung Ihrer Bewerbungsunterlagen willigen Sie ausdrücklich in die Verarbeitung der darin enthaltenen Daten zum Zwecke des Auswahlverfahrens für die vorliegende ausgeschriebene Stelle ein. Ihre Einwilligung kann von Ihnen jederzeit widerrufen werden. Die Verarbeitung erfolgt ausschließlich für dieses Auswahlverfahren und wird auf Grundlage von Art. 6 DSGVO (Datenschutzgrundverordnung) vorgenommen. Dies schließt die Weitergabe an die Mitglieder der Auswahlkommission, die Personalverwaltung und den Personalrat im Rahmen ihrer organisatorischen bzw. gesetzlichen Zuständigkeit ein. Ihre Daten werden bis längstens 6 Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens gespeichert und anschließend gelöscht.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:
Frau Hannß / Hauptamtsleiterin, Tel.: 034364 81121

Ablagerungen von Grünschnitt im Gemeindegebiet von Wermsdorf 2022

Die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz teilt die Termine für Grünschnittentsorgung 2022 mit. Diese können Sie auch im Abfallkalender nachlesen:

Luppa, Malkwitz (Naturbad Luppa)	07.03.2022 – 13.03.2022
Calbitz, Collm (Bergstraße Calbitz Richtung Collm)	14.03.2022 – 20.03.2022
Lampersdorf (Am Eckerthölzchen)	14.03.2022 – 20.03.2022
Mahlis, Wadewitz, Gröppendorf, Wiederoda (ehemaliges Bahnhofsgelände in Mahlis)	14.03.2022 – 20.03.2022
In Liptitz erfolgt die Abholung über einen Großraumcontainer	am 19.03.2022
Wermsdorf, Containerplatz am Fasanenholz	März – Oktober samstags, 14-täglich

Die Ablagerung von Grünschnitt außerhalb dieser Zeiträume ist verboten. Ebenso ist verboten, kranke Gehölze oder Gehölzteile, andere Stoffe, z. B. Hausmüll, Reifen etc. auf diesen Flächen zu entsorgen.
Zuwiderhandlungen werden mit Ordnungsgeldern in Höhe bis zu 500 € geahndet.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, Grünschnitt kostenfrei auf der Deponie in Rechau zu entsorgen.

Das Ordnungsamt

Die nächste Ausgabe erscheint am:	**Mittwoch, dem 19. Januar 2022**
Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:	**Mittwoch, der 5. Januar 2022**
Annahmeschluss für Anzeigen ist:	**Dienstag, der 11. Januar 2022, 9.00 Uhr**

Mitteilung an alle Abwassergebührenpflichtigen und alle Betreiber einer abflusslosen Grube in den Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz und Collm, Lampersdorf

Ablesung der Trinkwasserzähler am Jahresende

Wie in den vergangenen Jahren möchten wir Sie als Gebührenzahler und alle Betreiber einer abflusslosen Grube der o. g. Ortsteile bitten, für die Abwassergebührenabrechnung 2021 die Ablesung der Trinkwasserzähler selbst vorzunehmen. Sie werden gebeten, den Zählerstand Ihres Trinkwasserzählers als auch den des eventuell eingebauten Zwischenzählers am 31.12.2021 abzulesen und diese(n) der Gemeindeverwaltung Wermsdorf durch Rücksendung dieses Schreibens (per Post, per Fax 034364/811-31, durch Einwurf in unseren Briefkasten oder per E-Mail unter stefan@wermsdorf.de) bis **spätestens 17.01.2022** mitzuteilen, da sonst der Verbrauch geschätzt werden muss. Wir bitten Sie auch als evtl. Mieter(in) diese Ablesung in Vertretung für Ihren Vermieter als Gebührenzahler vorzunehmen.
Eine telefonische Mitteilung des Zählerstandes/der Zählerstände ist aufgrund von Übermittlungsfehlern nicht möglich.
Füllen Sie bitte die nachfolgenden erforderlichen Angaben **vollständig** aus. Vielen Dank.

Zähler-Nr.: ..... Name: .....

Zählerstand: .....m³ Vorname: .....

Straße, Nr.: .....

* Zwischenzähler-Nr.: ..... Ortsteil: …….....

* Zählerstand: .....m³ abgelesen am: .....

Unterschrift des Ablesers: ……

* Die hier vorliegenden Anträge auf Absetzung werden für das Abrechnungsjahr 2021 berücksichtigt.

<u>Zählerwechsel im Jahr 2021</u>

Ausbaudatum: .....

Zählerstand bei Ausbau: .....m³

Nr. des ausgebauten Zählers: .....

Wir weisen darauf hin, dass die Selbstablesung der Trinkwasserzähler alle Abwassergebührenzahler und alle Betreiber einer abflusslosen Grube in den **Ortsteilen Luppa, Calbitz, Malkwitz** und **Collm, Lampersdorf** betrifft.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Abfallgesellschaften verbessern Serviceangebot

In seiner Sitzung am 13.10.2021 hat der Kreistag die neuen Abfallwirtschaftssatzungen und damit wesentliche Verbesserungen des Serviceangebotes in der Abfallwirtschaft für die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Nordsachsen beschlossen. Die Satzungen gelten ab 1. Januar 2022.

Wichtigste Änderungen: Sperrmüll und Elektro-Altgeräte werden zukünftig im kompletten Landkreis nach vorheriger Terminvereinbarung vor der Haustür abgeholt. Schadstoffhaltige Abfälle aus privaten Haushalten können künftig sechs- bis siebenmal im Jahr jeweils für eine Woche auf den Wertstoffhöfen des Landkreises abgegeben werden. Alle Leistungen, die bisher über die Wertstoffhöfe abgedeckt worden sind, bestehen darüber hinaus im vollen Umfang weiter. So wird die Abgabe von Sperrmüll an den Wertstoffhöfen weiterhin ganzjährig zu den Öffnungszeiten möglich sein.

Sperrmüll als Abruf-Straßensammlung

Im Landkreisgebiet gibt es aktuell noch drei unterschiedliche Verfahrensweisen für die Sperrmüllentsorgung: die Straßensammlung, in einigen Städten und Gemeinden die Sammlung über festgelegte Standplätze und die Erfassung auf den Wertstoffhöfen, die in den letzten Jahren wachsenden Zuspruch erfahren hat. Jedoch gab es sowohl zur Straßen- als auch zur Standplatzsammlung Diskussionen zur Optimierung der Methoden.

Bei der Straßensammlung waren es „wilde“ Ablagerungen, die nicht konkret einem Verursacher zugeordnet werden konnten und die auf Kosten der Allgemeinheit entsorgt werden mussten. Auch das Durchwühlen des bereitgestellten Sperrmülls von Schrott- und sonstigen Sammlern war leider immer wieder zu beobachten. Dies verhinderten die Standplatzsammlungen. Allerdings kamen hier häufig Fragen auf, wie: „Wie komme ich dorthin? Muss ich mir erst jemanden mit einem Autoanhänger suchen? Und wenn ich es schon auf den Hänger laden muss, kann ich doch gleich zum Wertstoffhof fahren.“

Die neue Abruf-Straßensammlung verbindet die Vorteile beider Systeme. Die Sammlung erfolgt vor der Haustür – und das auch noch nahezu zum Wunschtermin. Waren bislang die Sperrmüllsammeltermine zweimal im Jahr fest vorgegeben, kann jetzt in der Regel ein monatlich stattfindender Termin über die AbfallApp gewählt werden – für den einzelnen auch wieder bis zu zweimal im Jahr. Das Buchen der Abruftermine wird ab Dezember in der AbfallApp und auf den Internetseiten der Entsorger möglich sein. Für diejenigen, die kein Internet nutzen, gibt es dann auch noch Abrufkarten für den Postweg. Unabhängig davon bleibt für alle Gebührenzahler die Anlieferung von Sperrmüll auf den Wertstoffhöfen möglich.

Für Mieter in Großwohnanlagen und Geschossbebauung mit mehr als sechs Wohnungen pro Grundstück gibt es Sonderregelungen, die der Grundstückseigentümer oder -verwalter mit dem jeweiligen Entsorgungsunternehmen konkret abstimmt.

Entsorgung von Elektro-Altgeräten

Bisher und auch weiterhin werden Elektro-Altgeräte auf den Wertstoffhöfen angenommen. Für diejenigen, die aber keine Möglichkeit haben, ihre Waschmaschine gleich dem Händler zurückzugeben oder diese selber auf den Wertstoffhof zu bringen, gibt es jetzt ebenfalls die Abrufsammlung. Der Abholtermin ist wie beim Sperrmüll auf Abruf zu buchen.

Schadstoffsammlung

Für die Sammlung von schadstoffhaltigen Haushaltsabfällen gibt es bislang einmal im Jahr die kostenfreie Abgabemöglichkeit am Schadstoffmobil. Verpasst man jedoch den Termin, muss bis zum Folgejahr gewartet werden. Termine wie beispielsweise Dienstag 9 – 9:15 Uhr waren allerdings für den Bürger nur schwer wahrzunehmen und wurden daher nur wenig genutzt. In Zukunft wird sechs- bis siebenmal im Jahr die Schadstoffabgabe wochenweise auf den Wertstoffhöfen möglich sein, auch samstags. Die Termine werden über die AbfallApp, die Abfallkalender und durch Aushänge auf den Wertstoffhöfen bekannt gegeben.

Regelvolumen bei Gewerbe

Für die Abfallentsorgung in Gewerbebetrieben und sonstigen Institutionen gilt die bundesweite Gewerbeabfallverordnung. Die hier festgeschriebenen Regelungen werden in Zukunft stärker im Fokus stehen. Schritte zur Umsetzung sind erstens die Festlegung eines Regelvolumens für Restabfallbehälter und zweitens die Festlegung, welche Größe die Papiertonne im Verhältnis zum Volumen des Restabfallbehälters haben darf. Das soll zu mehr Gebührengerechtigkeit beitragen.

Nebenablagerungen bei Papier

Eine kleine Änderung betrifft die Möglichkeit, Pappe und Kartons für die Entsorgung neben der Papiertonne abzulegen. Verursacht durch den ständig wachsenden Online-Handel wird davon zunehmend Gebrauch gemacht. Aus Sicht des Arbeitsschutzes ist die Entsorgung dieser Nebenablagerungen problematisch. Daher werden die sogenannten Nebenablagerungen auf das Volumen eines 240-l-Papierbehälters begrenzt und sollten gebündelt bereitgestellt werden, um eine zügige Entsorgung zu gewährleisten. Sollte mehr Pappe und Kartonage anfallen, besteht die Möglichkeit der Entsorgung auf dem Wertstoffhof – für private Haushalte kostenfrei.

Haben Sie Rückfragen?

Fragen zu den Regelungen der neuen Abfallwirtschaftssatzungen können im Entsorgungsgebiet des Altkreises Delitzsch an die Abfall- und Servicegesellschaft des Landkreises Nordsachsen mbH unter **info@asg-nordsachsen.de** sowie die Kreiswerke Delitzsch GmbH unter **info@kwdz.de** gerichtet werden. Im Entsorgungsgebiet des Altkreises Torgau-Oschatz steht unter der Adresse **info@ato-online.de** an die Abfallwirtschaft Torgau-Oschatz GmbH zur Verfügung. Anfragen können auch direkt an den Landkreis Nordsachsen unter der E-Mail-Adresse **info@lra-nordsachsen** gerichtet werden.

Immer auf dem Laufenden: AbfallApp des Landkreises

Einfach den QR-Code scannen oder im App- oder PlayStore kostenfrei laden und den Landkreis Nordsachsen auswählen. Dann den eigenen Ort und die eigene Straße unter Einstellungen festlegen, auch wann und wie man erinnert werden möchte. Unter „News und Aktuelles“ werden Sie ständig informiert. Aktuelle Meldungen für Ihren Ort erhalten Sie außerdem als Push-Nachrichten!

Verpackungsflut zu Weihnachten: Vier Fragen an den Dezernenten

Das Versandgeschäft boomt. Mit jedem Päckchen und jedem Paket wächst die Menge an Verpackungsmüll. Mit Blick auf Weihnachten droht die Kapazität mancher Papiertonne an ihre Grenzen zu geraten. Welche Auswirkungen das auf die Entsorgung von Pappe und Kartonagen in Nordsachsen hat und welche Unterschiede es dabei zwischen privat und gewerblich gibt, beantwortet der zuständige Dezernent und 1. Beigeordnete des Landkreises, Dr. Eckhard Rexroth.

Frage: Aufgrund des gestiegenen Aufkommens an Verpackungen reicht oft das Füllvolumen der monatlich zu leerenden blauen 240-Liter-Papiertonnen nicht mehr aus. Wird hierzu eine Verkürzung des Leerungsrhythmus in Betracht gezogen?

Dr. Eckhard Rexroth: Eine Verkürzung des Leerungsrhythmus würde die Anschaffung weiterer Sammelfahrzeuge und die Einstellung von entsprechendem Personal erfordern. Die damit verbundenen Mehrkosten wären dann über die einwohnerbezogenen Abfallgrundgebühr zu finanzieren. Aus Sicht des Landkreises ist eine Verkürzung des Leerungsrhythmus nicht sinnvoll. Pappe und Kartonagen, die nicht mehr in die Papiertonne passen, können gebündelt – jedoch beschränkt auf ein Volumen von maximal 240 Litern – neben dem Behälter bereitgestellt werden. Darüber hinausgehende Mengen können private Haushalte ganzjährig und derzeit kostenlos auf den Wertstoffhöfen des Landkreises abgeben.

Gibt es die kostenlose Anlieferung auch für Gewerbetreibende?
Das Verpackungsgesetz regelt, dass Hersteller und Vertreiber gebrauchte, restentleerte Transportverpackungen aus Pappe und Kartonagen unentgeltlich am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in dessen unmittelbarer Nähe zurückzunehmen haben. Wir mussten jedoch die Erfahrung machen, dass dies nicht immer funktioniert. In solchen Fällen können Gewerbetreibende die bei ihnen angefallenen Verpackungen auf den Wertstoffhöfen anliefern. Hierfür kann von den Entsorgungsunternehmen ein privatwirtschaftliches Entgelt erhoben werden, das sich nach der jeweiligen Marktsituation für Altpapier richtet.
Warum gewährleisten die Entsorgungsunternehmen nicht wie bei privaten Haushalten auch für Gewerbetreibende dauerhaft eine entgeltfreie Anlieferung auf den Wertstoffhöfen?
Bei der Annahme und Verwertung von Verpackungen von Gewerbetreibenden agieren die Entsorgungsunternehmen privatwirtschaftlich, also außerhalb der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung. Die Erlöse, die bei der Verwertung erzielt werden, sind marktabhängig und unterliegen starken Schwankungen. Bei einem Zuschussgeschäft wäre dann eine entgeltfreie Anlieferung nicht mehr möglich. Unabhängig von der Entwicklung der Marktpreise besteht jedoch die Verpflichtung der Vertreiber zur unentgeltlichen Rücknahme beim Gewerbetreibenden.
Zeitungen und Zeitschriften werden auch an Schulen gesammelt. Gehen dabei dem Landkreis Einnahmen verloren?
Im Kreislaufwirtschaftsgesetz ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen solche gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlungen zulässig sind. Die Erlöse für die Verwertung des in der blauen Papiertonne gesammelten Altpapiers werden zu 100 Prozent bei der Kalkulation der einwohnerbezogenen Abfallgrundgebühr berücksichtigt. Die beim Schulpapier erzielten Erlöse gehen somit dem Abfallgebührenhaushalt verloren. Grundsätzlich entscheidet jeder Haushalt selbst, ob er seine Zeitungen einer zulässigen gemeinnützigen oder gewerblichen Sammlung überlässt oder dafür die blaue Papiertonne des Landkreises nutzt und damit einen Beitrag zur Stabilität der Abfallgebühren leistet.

Das Liegenschaftsamt informiert

Baugrundstücke und Verkaufsobjekte in Wermsdorf und Umgebung

Baugrundstück in Gröppendorf

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Gröppendorf, Mügelner Straße
Gemarkung:	Gröppendorf
Flurstücksnummer:	26/1
Grundstücksgröße:	1.273 qm
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:	nach geltendem Bodenrichtwert für Bauland (derzeitig 12,00 EUR/ qm)

Objektbeschreibung:
Das Grundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt, befindet sich in Hanglage. Es ist als Eigenheimstandort geeignet.

Baugrundstück in Mahlis

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Mahlis, Schulstraße
Gemarkung:	Mahlis
Flurstücksnummer:	97/2 und eine Teilfläche des Fl-Nr. 96/1
Grundstücksgröße:	gesamt ca. 600 qm
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:	nach Angebot, der derzeitige Bodenrichtwert für Mahlis beträgt 22,00 EUR/qm

Objektbeschreibung:
Das Baugrundstück hat einen regelmäßigen Zuschnitt. Es ist als Eigenheimstandort geeignet. Auf dem Flurstück-Nr. 97/2 befindet sich noch ein alter Barackenbau. Dieser kann saniert oder abgerissen werden. Die Grundstückszufahrt kann über das Fl.-Nr. 96/1 erfolgen.

Eigentumswohnungen in Calbitz

Lage:	04779 Wermsdorf/OT Calbitz, Kötitzer und Böhlaer Straße
Gemarkung:	Calbitz
Flurstücksnummer:	
Wohnungsgröße:	47,4 qm, 51,5 qm/57,3 qm
Eigentümer:	Gemeinde Wermsdorf
Kaufpreis:	13.000 EUR bis 22.000 EUR (je nach Lage und Ausstattung) zzgl. der bestehenden Instandhaltungsrücklage der Wohneinheit

Objektbeschreibung:
Es handelt sich um 8 Eigentumswohnungen, welche im Paket aber auch einzeln verkauft werden.

Im Wohnblock der Kötitzer Straße stehen 3 Wohnungen zum Verkauf. Zwei der Wohnungen sind 3-Raumwohnungen und haben eine Größe von 57,3 qm, die vierte ist eine Zweiraumwohnung mit einer Größe von 47,4 qm. Die Wohnbereiche wurden 1994 teilweise saniert.
Im Wohnblock Böhlaer Straße stehen 5 Wohnungen zum Verkauf. Die Wohnungen haben alle eine Größe von 51,5 qm und sind Zweiraumwohnungen. Zwei der Wohnungen wurden 2009 und 2012 umfassend saniert.

Wohnungen in der Gemeinde Wermsdorf

4-Raum-Wohnung in Lampersdorf
Demnächst bieten wir eine 4-Raumwohnung mit 117 qm in Lampersdorf zur Vermietung an. Besichtigungen sind möglich. Wir bitten um telefonische Terminvereinbarung.

Kontakt für Kaufangebote oder Besichtigungstermine:
Gemeindeverwaltung Wermsdorf - Sachgebiet Liegenschaften
Altes Jagdschloß 1
04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81118, Fax: 034364 81131
E-Mail: ubrich@wermsdorf.de

Bibliothek Wermsdorf

Eine kleine Auswahl aus unserem Bestand wird hier kurz vorgestellt:
Peter Prange: Der Traumpalast: Roman in zwei Büchern
Timo und Rahel lernen sich kennen und lieben, als die Ufa, die legendäre Traumfabrik in Berlin, gegründet wird. Timo ist als Finanzdirektor mitverantwortlich für den Aufstieg der Ufa, Rahel wird als Schauspielerin engagiert. Für beide geht ein Traum in Erfüllung …
Daniela Krien: Muldental: Erzählungen
Eindrücklich, in knapper Sprache, wird in zehn Erzählungen von sehr verschiedenen Schicksalen erzählt. Es sind vor allem Gestrauchelte und Verlierer, deren Leben durch die DDR-Vergangenheit und die Auswirkungen der Wiedervereinigung geprägt wurde …
Sebastian Fitzek: Der erste letzte Tag: Kein Thriller
Ein Schneesturm in München verhindert, dass Livius Reimer zu seiner Frau nach Berlin fliegen kann, um ihre Ehe zu retten. Da er seinen Führerschein vergessen hat, mietet er zusammen mit der Journalistin Lea einen Leihwagen. Das ungleiche Paar beginnt einen verrückten, schicksalhaften Roadtrip …
Celia Anderson: Die kleinen Geheimnisse des Herzens: Roman
In einem idyllischen Küstendorf in Cornwall lebt die 110-jährige rüstige Witwe May Rosevere mit netten Nachbarn. Ihr gesegnetes Alter verdankt sie der Fähigkeit, Energie aus Erinnerungsstücken anderer zu gewinnen…
Wolf Harlander: Systemfehler: Thriller
Als im Hochsommer in mehreren europäischen Städten unvermittelt das Internet ausfällt, bricht auch das Stromnetz zusammen, die komplette Infrastruktur liegt darnieder. Der Münchner IT-Experte Daniel Faber gerät in Verdacht, das Chaos verursacht zu haben, doch er ist sich keiner Schuld bewusst ...
Ulrich Alexander Boschwitz: Der Reisende: Roman
Deutschland im November 1938. Otto Silbermanns Verwandte und Freunde sind verhaftet oder verschwunden. Er selbst versucht, unsichtbar zu bleiben, nimmt Zug um Zug, reist quer durchs Land. Inmitten des Ausnahmezustands. Er beobachtet die Gleichgültigkeit der Masse, das Mitleid einiger Weniger. Und auch die eigene Angst…

> Petra Durst-Benning: Die Fotografin: Historischer Roman (Band 1 bis 4)
> Gabriela Kasperski: Bretonisch mit Meerblick: Kriminalroman
> Michael Tsokos: Zerrissen: True-Crime-Thriller
> Maria Nikolai: Die Schokoladenvilla: Zeit des Schicksals (3. Band der Rothmann-Trilogie)
> Ellen Jacobi: Rentner sind besser als ihr Ruf: Roman
> Krischan Koch: Rollmopskommando: Ein Küsten-Krimi
> Jens Söring: Rückkehr ins Leben: Mein erstes Jahr in Freiheit nach 33 Jahren Haft
> Markus Meckel: Zu wandeln die Zeiten: Erinnerungen
> Olivia Jones: Ungeschminkt: Mein schrilles Doppelleben
> Julia Tomuschat: Finde die Liebe, die dir als Kind gefehlt hat: Wie wir uns selbst die Sehnsucht nach elterlicher Liebe erfüllen
> Hans-Georg Klemm: 66 x Beethoven: Ludwig van A bis Z

Diese Medien wurden mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.

Gefördert durch den

KULTURRAUM LEIPZIGER RAUM

Frohe Weihnachten, alles Gute für 2022 und bleiben oder werden Sie gesund!

Die Bibliothek bleibt am 24. und vom 28. bis 31. Dezember 2021 geschlossen!

Zum Redaktionsschluss war die Bibliothek zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet! Es gilt die 3-G-Regel und FFP-2-Maskenpflicht. Bitte den Nachweis vorlegen! Bei Fragen, bitte anrufen: 034364 62251!

Bekanntmachungen Dritter

Änderung der Preisregelungen „Schmutzwasser“ der Einrichtung 2 des Abwasserzweckverbandes „Oberes Döllnitztal“ vom 30.11.2021

(gültig ab: 01.12.2021)

Der Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“ (AZV) erhebt seit 01.10.2018 gemäß den Allgemeinen Entsorgungsbedingungen für Schmutzwasser der Einrichtung 2 (AEB-SW) für den Anschluss an und die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasseranlagen der Einrichtungen 2 folgende Preise, die mit Beschluss 14/2021 im Punkt 4. am 30.11.2021 geändert wurden:

1. Baukostenzuschuss
   Der Baukostenzuschuss beträgt € 4.000,00 je angeschlossenem bzw. je anschließbarem Grundstück.
2. Hausanschlusskosten
   Die Kosten für die Herstellung der weiteren, vorläufigen oder vorübergehenden Anschlusskanäle sowie für die Unterhaltung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung dieser Anschlusskanäle werden nach dem tatsächlich entstandenen Aufwand berechnet.
3. Schmutzwasserentgelt:

3.1 Der Grundpreis beträgt
für eine Wohn- oder Gewerbeeinheit (<= 600 m³ Wasserverbrauch/a) 6,00 €/Monat
für eine Wohn- oder Gewerbeeinheit (>= 600 m³ Wasserverbrauch/a) 60,00 €/Monat

3.2 Der Arbeitspreis beträgt 4,40 € / m³

4. Mahnkosten:
   Mahnung 8,00 €
5. Bearbeitungsentgelt:
   Erteilung von einfachen Genehmigungen und Auskünften aller Art (wie Leitungsauskunft, Schachtscheine, Anschlussgenehmigungen und -freigaben etc.) 20,00 €

Mügeln, 30.11.2021

Ecke
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung der Bestellung von bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern zum 1. Januar 2022

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Wirkung vom **1. Januar 2022** für folgende Kehrbezirke die bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger bestellt:

Kehrbezirk	Orte (nur Landkreis Nordsachsen)	Kehrbezirksinhaber ab 01.01.2022	Ende der Bestellung
14 7 30-17 Mügeln	Straßenzüge in **Mügeln**, **Wermsdorf** mit Ortsteilen Gröppendorf, Liptitz, Mahlis, Wadewitz und Wiederoda, **Oschatz** mit Ortsteilen Leuben und Limbach	Herr David Edelmann	31.12.2028
14 7 30-20 Oschatz	Straßenzüge in **Oschatz** mit Ortsteilen Lonnewitz, Rechau, Schmorkau, Striesa, Thalheim, Zöschau, **Liebschützberg** mit Ortsteilen Bornitz, Ganzig, Schönnewitz, Wadewitz, Kleinragewitz, Borna, **Naundorf** mit Ortsteilen Casabra, Gastewitz, Haage, Hof, Hohenwussen, Juchhöh, Kreina, Nasenberg, Neu-Casabra, Raitzen, Reppen, Salbitz, Stennschütz, Zeicha, **Wermsdorf** (mit Ortsteil Lampersdorf)	Herr Torsten Friedrich	31.12.2028
14 7 29-17 Grimma	Straßenzüge in **Wermsdorf** (gesamt ohne Ortsteile)	Herr Kay Hoffmann	31.12.2028

Dem bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger obliegt die Durchführung der hoheitlichen Schornsteinfegerarbeiten in seinem Kehrbezirk. Hierbei handelt es sich unter anderem um die Abnahme einer Feuerstätte, die Feuerstättenschau und die Ausstellung des Feuerstättenbescheides.

Diese Arbeiten dürfen nur durch den bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger ausgeführt werden. Ein anderer Schornsteinfegerbetrieb oder ein Mitarbeiter darf diese Arbeiten nicht durchführen.
Die sogenannten „freien“ Schornsteinfegerarbeiten (Kehr-, Überprüfungs- und Messarbeiten) können, wie jede andere Handwerkerleistung auch, bei freier Preisgestaltung, an einen mit dem Schornsteinfegergewerbe in die Handwerksrolle eingetragenen Betrieb vergeben werden. Welche Betriebe hierzu in Frage kommen, kann aus dem Schornsteinfegerregister (www.bafa.de) entnommen werden. Lediglich der Nachweis über die Durchführung der Arbeiten muss dem Kehrbezirksinhaber (bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger) fristgerecht nachgewiesen werden. Der Nachweis (Formblatt) muss spätestens zwei Wochen nach Ablauf der im Feuerstättenbescheid gesetzten Frist dem Kehrbezirksinhaber vorliegen. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist der bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger verpflichtet, dies dem Landratsamt Nordsachsen – Ordnungsamt – mitzuteilen.
Auskünfte zur genauen Straßen- bzw. Grundstückszuordnung erteilt das Landratsamt Nordsachsen (Ordnungsamt) und die Landesdirektion Sachsen (Referat 33).

Teilnehmergemeinschaft Großbothen - Nachweisungen über die angepassten Ergebnisse der Wertermittlung

TeilnehmergemeinschaftGroßbothen (Hochwasser)

Ländliche Neuordnung: **Großbothen (Hochwasser)**
Städte: **Grimma, Colditz**
Aktenzeichen: **10163 / 846.155 - 290211**

Nachweisungen über die angepassten Ergebnisse der Wertermittlung

Die Ergebnisse der Wertermittlung wurden den Beteiligten in einer Teilnehmerversammlung am 08.11.2005 im Sportlerheim Sermuth erläutert und anschließend vom 09.11.2005 bis 19.01.2006 in der Gemeindeverwaltung Großbothen zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.
Auf Grund von Änderungen der Bodenrichtwerte auf den Stichtag 31.12.2016 wurde der Kapitalisierungsfaktor angepasst. Es wurden begründete Einwände gegen die Wertermittlung in die Karte eingearbeitet. Es wurden Niederspannungsleitungen in die Erde verlegt, was für diese Bereiche eine Änderung der Abschläge zur Folge hat. Diese Ergebnisse der Wertermittlung inklusive dieser Änderungen werden ausgelegt.
Die Ergebnisse der Wertermittlung bilden die verbindliche Grundlage für die Wertberechnung.
Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden erneut vom **17. Januar 2022 bis einschließlich 17. Februar 2022** bei der:
Teilnehmergemeinschaft Großbothen (Hochwasser)
beim Landratsamt Landkreis Leipzig
Vermessungsamt
Zimmer 003
Leipziger Straße 67 in Borna
während der Dienstzeiten

Montag	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.00 – 12.00 Uhr

und bei der
Stadtverwaltung Colditz
Bauamt
Hauptstraße 38 in Colditz OT Hausdorf

während der Dienstzeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

ausgelegt.
Eine Einzelbekanntgabe der Wertermittlung findet nicht statt.
Die Beteiligten werden daher aufgefordert, sich durch Einsichtnahme in die ausgelegten Unterlagen über die Wertermittlung aller Grundstücke des Verfahrensgebietes zu unterrichten.
Um einen reibungslosen Ablauf der Einsichtnahme zu gewährleisten, ist es wegen der geltenden Hygienevorschriften **erforderlich**, telefonisch oder per E-Mail vorab einen Termin abzustimmen.
Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme bei der Teilnehmergemeinschaft Großbothen (Hochwasser) stehen Ihnen die stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden, Herr Daniel Leps oder Frau Kerstin Uhlig, unter folgenden Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail:	daniel.leps@lk-l.de	kerstin.uhlig@lk-l.de
Telefon:	03433 241-1535	03433 214-1550

Für die Terminvergabe zur Einsichtnahme beim Bauamt Colditz stehen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

E-Mail:	Bauamt@colditz.de
Telefon:	034381 83113

Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung können die Beteiligten während der Zeit der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Teilnehmergemeinschaft Großbothen (Hochwasser) beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Vermessungsamt Leipziger Straße 67, 04552 Borna, Zimmer 003 oder beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Stauffenbergstraße 4, 04552 Borna vorbringen. Der Vorstand wird nach Behebung begründeter Einwendungen die Ergebnisse der Wertermittlung feststellen. Diese Feststellung wird mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekanntgemacht werden.
Bitte beachten Sie die am Tag der Einsichtnahme geltende Corona-Schutz-Verordnung.

Borna, den 15. November 2021

Daniel Leps
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Tierbestandsmeldung 2022

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalter/innen,
bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur **Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.
Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestandist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail. Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.
Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.
Bitte unbedingt beachten:
Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.
Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel.: 0351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de **Internet:** www.tsk-sachsen.de

Informationen aus den Kindereinrichtungen

Das Erzieher-Team der Kita „Storchennest“ Luppa sagt DANKE

Am 11. November 2021 fand für die Kinder der Kindertagesstätte Storchennest Luppa ein Martinsfest statt. Dieses wurde durch die Elternvertreter sowie der Elternschaft organisiert und durchgeführt. Unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften gab es nach dem Lampionumzug durch den Ort für alle Kinder und Eltern bei gemütlicher Atmosphäre noch heißen Tee und Bratwurst am warmen Lagerfeuer.

Ein besonderer Dank gilt vor allem den Vätern der Kinder für deren Einsatz beim Aufbau, gemütlicher Beleuchtung, Ausschank von Getränken sowie ihrem Grilleinsatz. Unter dem Motto „das Beste draus machen“ ermöglichten somit alle fleißigen Helfer den Kindern einen tollen Nachmittag und Abend. Wir sagen daher ganz herzlichen Dank!

Erzieherteam der Kita Luppa

Besuchen Sie uns
im Internet
wittich.de

Informationen der Vereine

Ihr habt mir mein Leben geschenkt

Der Wurzener Ralf Feja bricht hinterm Lenkrad zusammen. Wermsdorfer Feuerwehrleute reanimieren ihn fast eine halbe Stunde lang, drei Monate später trifft er seine Retter.
Ronny Kunze hatte bereits Feierabend. Kurz bevor der Dachdeckermeister am 5. August in der Wermsdorfer Ortsmitte ankam, war für den Wurzener Ralf Feja genau dort die Fahrt zu Ende. Der 59-Jährige hatte am Steuer seines Autos einen Herz-Kreislaufstillstand erlitten und vor der Alten Poststation die Absperrung durchbrochen. Kunze kam an jenem Sommerabend als Erster an den Unfallort und begann sofort mit der Reanimation. Kurz darauf erhielt er Unterstützung von den Kameraden Ronny Gumz und Manuel Köhler. Bis zum Eintreffen des Notarztes, etwa 25 Minuten später, sorgten die Ersthelfer für Herzdruckmassage und ständige Pulsüberwachung und retteten damit das Leben von Ralf Feja. Heute blickt der 59-Jährige mit großer Dankbarkeit auf diesen Abend zurück: „Die Menschen hier haben mir mein Leben geschenkt, am 5. August kann ich in Zukunft meinen zweiten Geburtstag feiern.“ Jetzt traf der Wurzener seine Retter und bedankte sich bei der Wermsdorfer Feuerwehr für die schnelle Hilfe.
Feja lacht viel, die Lebensfreude ist ihm anzusehen. Strahlend wandert sein Blick von einem zum anderen: Katja Hannß, als Wermsdorfer Hauptamtsleiterin zuständig für die Feuerwehren in der Gemeinde, hat das Zusammentreffen zwischen dem Wurzener und den Helfern organisiert. Rührung ist zu spüren und vor allem Erleichterung. Kein Wunder, schließlich hat ein tragischer Unfall die Menschen zusammengeführt. Dass sie gut drei Monate später alle zusammensitzen würden, daran hat damals niemand gedacht.
„Wenn mir der Unfall außerhalb des Ortes oder irgendwo im Wald passiert wäre, hätte ich keine Chance gehabt“, ist Ralf Feja überzeugt. Der Wurzener war an jenem Sommerabend auf dem Heimweg von einem Arzttermin als er hinterm Steuer zusammenbrach. „Ich hab keine Erinnerung mehr an diesen Tag. Aber ich hatte großes Glück und viele Schutzengel“, sagt er.
Schutzengel, Glück, Zufall – man kann es nennen, wie man will. Aber klar ist und das haben auch die Ärzte im Herzzentrum, wo Ralf Feja anschließend ein Herzschrittmacher eingesetzt wurde, bestätigt: Ohne die gute Erste Hilfe am Unfallort, wären seine Chancen drastisch gesunken. „Für mich war das eine wahnsinnig glückliche Fügung, dass gleich Feuerwehrleute zur Stelle waren, die wussten, was zu tun ist und nicht lange überlegt haben“, sagt Ralf Feja. Für die Kameraden mag das selbstverständlich gewesen sein, für ihn sei es ein großes Glück, überlebt zu haben.
„Ich war gerade auf dem Weg in die Firma als ich das Auto gesehen hab. Das hing auf einem Blumenkasten, der Motor lief noch und die Reifen drehten weiter“, erinnert sich Ronny Kunze. Während sein Lehrling einen Notruf absetzte, holte Ronny Kunze, der seit Jahren in der Feuerwehr ist, mit geübtem Griff den Fahrer aus dem Auto und begann mit der Reanimation. Manuel Köhler machte sich nach der Alarmierung auf den Weg zum Gerätehaus, kam dabei am Unfallort vorbei und griff ebenfalls direkt mit ein. „Dann ist die Zeit irgendwie stehengeblieben“, sagt er im Rückblick und auch Ronny Kunze findet: „Das waren die längsten 25 Minuten meines Lebens.“ Wie automatisiert habe man die tausendmal trainierten Techniken angewendet, so die Ersthelfer. „Unsere Ausbildung verschafft uns echte Handlungssicherheit, davon kann man jederzeit profitieren“, unterstreicht Manuel Köhler. Nicht nur im Einsatz, auch privat könne man schnell in die Lage kommen, als Helfer gebraucht zu werden. „Man muss keine Uniform anhaben, um zu helfen“, findet auch Wermsdorfs Wehrleiter Michael Jenetzky. Und sein Stellvertreter Peter Rudolph betont, das Beispiel zeige, dass die Wehren jeden Helfer brauchen können. „So etwas kann immer passieren, und dann ist man froh, wenn jemand da ist, der helfen kann.“
Werden die Feuerwehrleute zum Einsatz gerufen, gibt es kein Zögern. Egal ob es dabei um einen Brand oder einen Unfall geht, was anschließend aus den Verletzten wird, erfahren die Kameraden dabei aber nur selten. „Das beschäftigt einen natürlich noch länger“, bestätigt Ronny Kunze. „Wir erleben kaum, wie es mit den Menschen weitergeht. Sie heute zu treffen, freut uns deshalb besonders, das ist eine echte Erfolgsgeschichte“, bringt es Manuel Köhler auf den Punkt. Man habe sich oft gefragt, was aus dem Mann nach dem Unfall geworden ist, gesteht Hauptamtsleiterin Katja Hannß. „Als mich seine Frau dann anrief und erzählte, dass es ihm schon wieder ganz gut geht, war das eine Erlösung“, fügt sie hinzu.
Ehefrau Heike Feja wird den Abend des 5. Augusts auch so schnell nicht vergessen. „Ich hab zuhause auf meinen Mann gewartet. Als es an der Tür klingelte, dachte ich noch, er hat seinen Schlüssel vergessen. Stattdessen stand die Polizei vor der Tür und berichtete mir von dem Unfall“, beschreibt sie.
Drei Tage lag ihr Mann im Koma. Jetzt, nach der wichtigen Operation und der Reha, achtet sie darauf, dass sich Ralf Feja nicht zu viel zumutet. „Die Luft wird noch schnell knapp und dann bin ich erschöpft“, räumt der Wurzener ein. Noch ist er krankgeschrieben und es ist unklar, ob und wann der Intensivpfleger in seinen Beruf zurückkehren kann. „Das dauert eben noch.“
Nach seinem zweiten Geburtstag gelten eben andere Prioritäten. „Ich lebe noch und kann die Zeit mit meiner Frau, den Kindern und Enkeln genießen. Das ist ein Wunder“, sagt er. Und weil Feja das Ehrenamt kennt – er hat sich viele Jahre für den Volleyballsport im Landkreis Leipzig eingesetzt – war es ihm wichtig, sich bei den Freiwilligen in Wermsdorf persönlich zu bedanken. Das Wurzener Ehepaar spendierte einen Gutschein vom Bisongehege Wermsdorf für die Stärkung bei der nächsten gemeinsamen Feier. „Das war uns ein Herzensbedürfnis“, versichern Ralf und Heike Feja. Vor Ort kommt das natürlich gut an, nötig ist es aber nicht, versichert Wehrleiter Michael Jenetzky. „Das Schönste ist, dieses Treffen jetzt zu erleben.“

von Jana Brechlin

v. l. n. r.: 1. Stellv. Wehrleiter Peter Rudolph, Hauptamtsleiterin Katja Hannß. Wehrleiter Michael Jenetzky, Ronny Gumz, 2. stellv. Wehrleiter Manuel Köhler, Ralf und Heike Feja, Ronny Kunze Foto: Jana Brechlin

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 811-0
E-Mail: info@wermsdorf.de
www.wermsdorf.de

Montag	geschlossen
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Das Einwohnermeldeamt bittet weiterhin um vorheriger Terminvereinbarung.
Achtung! veränderte Öffnungszeiten:

Dienstag, 21.12.2021	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag, 23.12.2021	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 28.12.2021	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Donnerstag, 30.12.2021	9.00 - 12.00 Uhr

Die Gemeindeverwaltung bleibt am 24. und 31. Dezember 2021 geschlossen!

Touristinformation Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 034364 81132
E-Mail: info@wermsdorf.de
Die Touristinformation bleibt derzeit geschlossen!

Museum „Karl Hans Janke - Genie und Schizophrenie“

Schloss Hubertusburg Haus 21, 04779 Wermsdorf

Dienstag bis Freitag	13.00 - 17.00 Uhr
Samstag bis Sonntag	12.00 - 17.00 Uhr

Um Anmeldung für einen Besuch wird gebeten.
Telefon: 034364 519840
E-Mail: ausstellung@karl-hans-janke.de
Aktuelle Informationen finden Sie unter www.karl-hans-janke.de.

Zentralbibliothek Wermsdorf

im Fachkrankenhaus Hubertusburg gGmbH
Gebäude 63 (ehemals Poliklinik) /
Krankenhausverwaltung

Montag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 14.00 Uhr		
Mittwoch	geschlossen		
Donnerstag	10.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	10.00 - 13.00 Uhr		

Telefon: 034364 62251
Fax: 01212-5-1673-8546
E-Mail: bibliothek_wermsdorf@kh-hubertusburg.de

Zum Redaktionsschluss war die Bibliothek zu den bekannten Öffnungszeiten geöffnet! Es gilt die 3-G-Regel und FFP-2-Maskenpflicht. Bitte den Nachweis vorlegen! Bei Fragen rufen Sie bitte an!
Die Bibliothek bleibt am 24. und vom 28. bis 31. Dezember 2021 geschlossen!

Citymanagement

Momentan ist Frau Bernhardt von Montag bis Freitag schriftlich, telefonisch oder auch per Videokonferenz für Sie erreichbar. Das Citymanagement freut sich auf Ihre Anfrage! Mehr Informationen zu den Tätigkeiten des Citymanagements können Sie auch der Website der Gemeinde Wermsdorf unter der Rubrik „Gemeindeentwicklung“ entnehmen. Die Umsetzung des Citymanagements erfolgt im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzepts von 2017 und wird aus Mitteln des Förderprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ gefördert.
Kontakt:
Frau Carolin Bernhardt
Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Telefon: 0151 576 96972
E-Mail: citymanagement@wermsdorf.de

Polizeiposten Wermsdorf

Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf

Dienstag	10.00 – 14.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 034364 88380

Abwasserzweckverband „Oberes Döllnitztal“

04769 Mügeln - Ortsteil Glossen, Mügelner Landstraße 4
(ehemaliges Verwaltungsgebäude der Gemeinde)
zu folgenden Geschäftszeiten:

Montag:	geschlossen – nach Vereinbarung
Dienstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen – nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12.00 Uhr

Telefon:

Frau Haubold	034362 2384-10	e.haubold@azvmuegeln.de
Herr Wache	034362 2384-12	th.wache@azvmuegeln.de

Fax: 034362 238414

Schiedsstelle inOschatz

Jeder Bürger der Gemeinde Wermsdorf hat die Möglichkeit bei Bedarf, z. Bsp. bei Nachbarschaftsstreitigkeiten, die Schiedsstelle in Anspruch zu nehmen. Der Friedensrichter kann bei Rechtsstreitigkeiten schlichtend tätig werden.
Friedensrichter: Herr Ingolf Gasch und
stellv. Friedensrichter: Herr Thomas Zehne

Bitte telefonische Terminvergabe beachten! Am Termin erfolgt der Einlass ins Gebäude ausschließlich nach telefonischer Anmeldung unter 03435 970295.

Vertragsärztlicher Notfalldienst

Bei der **Vermittlung von Hausbesuchen** muss der Patient bei der Vermittlung für den vertragsärztlichen **Notfalldienst unter 116117.**
Zu den **Zeiten des vertragsärztlichen Notfalldienstes**

- an Werktagen von 19.00 bis 7.00 Uhr,
- mittwochs und freitags ab 14.00 Uhr,
- an Samstagen, Sonn-, Feier- und Brückentagen rund um die Uhr

wird **ein diensthabender Arzt** die in dringenden Fällen erforderlichen Hausbesuche im Notfalldienstbereich durchführen. Dieser Hausbesuch ist ebenso über die Tel.Nr. **116117** anzumelden.

Sprechstunden finden statt in der
Bereitschaftspraxis in der Collm-Klinik Oschatz
9.00 - 13.00 Uhr (Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)
sowie in der
Bereitschaftspraxis im Krankenhaus Torgau
9.00 – 19.00 Uhr (nur Samstag, Sonntag, Feier- und Brückentage)
sowie in Torgau
zusätzlich Mittwoch und Freitag 14.00 – 19.00 Uhr.
Für lebensbedrohliche Zustände, wie Bewusstlosigkeit, heftiger Brustschmerz, schwere Atemnot, bei starken Blutungen sowie schweren Unfällen **ist der Rettungsdienst** zuständig und rund um die Uhr **über den Notruf 112** bei Bedarf **zu erreichen.**

Medizinischen Versorgungszentrum „Schloss Hubertusburg“ Wermsdorf

Das Fachkrankenhaus Hubertusburg in Wermsdorf bietet seit September 2020 nun auch Sprechstunden in den Fachgebieten der Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde (HNO) sowie der Neurologie an.
Neurologische Sprechstunde - mittwochs von 10 bis 16.15 Uhr
HNO allgemeine Sprechstunde und die Allergologie-Sprechstunde - dienstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 12 Uhr.
Beide Sprechstunden erfolgen im Gebäude 85.
Telefonische Anmeldung unter 034364 62230

Friedhofsverwaltung

In **Friedhofsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
Kirchgemeinde Oschatzer Land
Friedhofsverwaltung
04779 Wermsdorf, Clara-Zetkin-Str. 18
Telefon: 034364 87888 und 87889
Fax: 034364 52384
E-Mail: friedhofsverwaltung.oschatzer-land@evlks.de
Öffnungszeiten:

Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 17.30 Uhr

und nach telef. Vereinbarung
In **Bestattungsangelegenheiten** wenden Sie sich bitte an:
Herrn Fleischer unter
Telefon: 0176 21446408

Störungsnummern (kostenfrei)

Montag bis Sonntag: 0.00 - 24.00 Uhr

MITNETZ STROM	0800 2305070
MITNETZ GAS	0800 2200922

Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt wegen des **Corona-Virus‘** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, haben wir alle Inhalte online freigeschaltet.

➜ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter: **OL.WITTICH.DE**

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Veranstaltungen

An alle Vereine und Organisatoren - Termine 2022

Auch wenn es derzeit wieder schwer fällt verbindliche Planungen für das kommende Jahr zu machen, gibt es vielleicht doch die eine oder andere Veranstaltung die bereits in Planung ist. Daher bitten wir alle Veranstalter, ihre Feste und Feierlichkeiten, geplante kulturelle und sportliche Ereignisse für das kommende Jahr mitzuteilen. Durch die Veröffentlichung der Termine im Internet sowie in Veranstaltungskalendern unserer Gemeinde wollen wir Sie bei der Bekanntmachung Ihrer Veranstaltung unterstützen.
Besonders für die überregionalen Veranstaltungskalender des Tourismusverbandes sowie des Landkreises benötigen wir die Termine so schnell wie möglich.
Sollten bereits gemeldete Termine im Laufe des Jahres geändert werden, bitten wir um Mitteilung, damit es zu keiner Falschveröffentlichung kommt.
Touristinformation Wermsdorf
Altes Jagdschloß 1, 04779 Wermsdorf
Tel.: 034364 81132, Fax: 034364 81131
E-Mail: info@wermsdorf.de, www.wermsdorf.de

Gruselspaziergang zu Halloween

Am 30.10.2021 lud der Heimat- und Jugendverein Liptitz e. V. alle Kinder, Eltern und Gäste zu einem Gruselspaziergang durch Liptitz ein. Treffpunkt war 17 Uhr am Kindergarten. Aufgeregt trafen viele toll verkleidete, kleine Geister mit ihren Lampions ein, gespannt, was sie auf dem Weg durch den Ort erleben werden. An jedem Haus, das mit einem beleuchteten Kürbis oder einer brennenden Laterne dekoriert war, machten die Kinder halt und riefen: „Süßes, sonst gibt’s Saures“. Die Einwohner des Ortes waren gut vorbereitet, so dass es nichts Saures brauchte und sich die Taschen schnell mit Süßigkeiten füllten. Begleitet wurde der Geisterumzug von der Feuerwehr Mahlis, die sogar passende Musik spielte. Ziel war der Garten der Familie Jakob in der Friedensstraße. Dort erwartete alle Teilnehmer ein gruslig geschmückter Garten mit loderten Lagerfeuer und es konnte Stockbrot gebacken werden. Der Heimat- und Jugendverein e. V. sorgte mit verschiedenen Suppen, Würstchen und Getränken für das leibliche Wohl aller Gäste. Ein toller Abend, der in unserem kleinen Dorf großen Anklang fand, ging mit müden kleinen Geistern, zufriedenen Eltern und Gästen zu Ende.
Dafür möchten wir uns ganz herzlich beim Heimat- und Jugendverein Liptitz e. V., der Feuerwehr Mahlis, der Familie Jakob und allen Organisatoren bedanken. Es war das erste Halloweenfest in unserem Dorf und es wurde super angenommen, so dass sich alle sicher sind, dass es nächstes Jahr eine Wiederholung geben wird.

Jenny Röper im Namen der Kinder und Eltern aus Liptitz

Hier treffen sich Senioren

Wieder geht ein Jahr zu Ende

Wieder geht ein Jahr zu Ende ... und trotz der schwierigen Corona Zeit, freue ich mich auf unsere wenigen aber schönen Veranstaltungen und Fahrten zurück schauen zu können. Auf diesem Weg möchte ich mich auch bei allen Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Wermsdorf und allen Ortsteilen für das entgegengebrachte Vertrauen herzlich bedanken. Gleichzeitig möchte ich Ihnen allen Mut zusprechen. Jetzt heißt es tapfer bleiben, durchhalten und nach vorne schauen. Die derzeitige Herausforderung sind zwar sehr hart für uns alle, gelten aber nicht für die Ewigkeit.
Ich wünsche allen Seniorinnen und Senioren besinnliche Weihnachten und für das neue Jahr alles Gute, viel Gesundheit und Wohlergehen.

Ihre Seniorenbetreuerin Heike Rode

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche unseren Seniorinnen und Senioren im Januar 2022

Wermsdorf mit Reckwitz		
Frau Hildegard Jacob	am 02.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Peter Maul	am 02.01.	zum 85. Geburtstag
Herr Johann Jost	am 04.01.	zum 80. Geburtstag
Frau Ilse Hanns	am 07.01.	zum 80. Geburtstag
Herr Manfred Titze	am 13.01.	zum 70. Geburtstag
Herr Helmut Scholz	am 25.01.	zum 85. Geburtstag
Calbitz		
Frau Christa Thomas	am 04.01.	zum 70. Geburtstag
Collm		
Frau Elvira Lorenz	am 05.01.	zum 85. Geburtstag
Frau Brigitte Winkler	am 26.01.	zum 80. Geburtstag
Lampersdorf		
Herr Horst Odrich	am 17.01.	zum 80. Geburstag
Liptitz		
Herr Jürgen Schönberg	am 08.01.	zum 75. Geburstag
Luppa		
Frau Marga Mädler	am 02.01.	zum 70. Geburtstag
Frau Marianne Theile	am 28.01.	zum 85. Geburtstag
Mahlis		
Herr Dietmar Köhler	am 26.01.	zum 75. Geburtstag
Malkwitz		
Frau Ruth Käfer	am 10.01.	zum 80. Geburtstag

Anzeige(n)